



## Hausordnung Hertihus und Aussenwohngruppen

- Wir begegnen einander höflich und mit gegenseitigem Respekt.
- Wir tolerieren keine verbale und physische Gewalt.
- Wir halten Abmachungen ein und befolgen die Regeln des Zusammenwohnens.

### Wohnen

Grundsätzlich gilt, dass alle gemeinsam genutzten Räume drinnen oder draussen, aus Rücksicht auf die anderen sauber und aufgeräumt zurückgelassen werden.

Die Bewohnerinnen und die Bewohner sorgen für Ordnung in ihren Zimmern. Kontrolle erfolgt durch die Betreuung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Aussenwohngruppen reinigen ihr Zimmer und alle Gemeinschaftsräume selbständig. Kontrolle erfolgt durch die Betreuung.

Das Rauchen in den Zimmern ist verboten. Im Hertihus steht den Raucherinnen und Rauchern ein Raucherraum zur Verfügung. In den Aussenwohngruppen ist das Rauchen im Aussenbereich gestattet.

Kerzen, Kaffeemaschinen, Tauchsieder etc. sind im Zimmer aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Auf Wunsch und nach Absprache mit der Leitung dürfen eigene Möbel mitgebracht werden. Das Zimmer kann gestaltet werden. Für grössere Veränderungswünsche braucht es die Zustimmung der Leitung.

Das eigene Zimmer muss beim Verlassen mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.

Haustiere sind nicht gestattet.

### Wäsche

Die persönliche Wäsche im bereitgestellten Wäschesack sammeln und am Montagmorgen bis 11:00 Uhr im Untergeschoss zum Waschen abgeben.

In den Aussenwohngruppen steht eine Waschküche zur Verfügung in der die eigene Wäsche selbständig gewaschen wird.

### Nachtruhe

Von 22.00 Uhr nachts bis 06.00 Uhr morgens, am Samstag- und Sonntagmorgen bis 08.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist der Eingang zum Hertihus geschlossen. Wer länger wegbleiben will, muss beim Team einen Schlüssel holen und ihn am anderen Morgen wieder zurückbringen.

### Ausschlussgründe

Der Besitz und der Konsum von illegalen Drogen und Alkohol ist im Haus und auf dem Areal verboten. Besteht der Verdacht, dass diese Suchtmittel vorhanden sind oder aufbewahrt werden führen wir Kontrollen durch. Der Besitz und Handel von harten Drogen ist ein Ausschlussgrund.